

# RS UVS Tirol 2002/01/22 2001/16/123-4

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.01.2002

## Rechtssatz

Die großflächige Auftragung des Prothesenhaftklebers Fitty-Dent kann zur Verfälschung des Messwertes einer Alkomatmessung führen, auch wenn die Auftragung durch den Berufungswerber mehr als 15 Minuten vor dem Meßzeitpunkt erfolgt. Der Grund der Verfälschung ist nicht eingrenzbar.

## Schlagworte

Auftragung, Prothesenhaftklebers, Fitty-Dent, Verfälschung, Messwertes

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)